

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. Oktober 1957

Nummer 121

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Innenministerium. S. 2185. — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 2185. — Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. S. 2185. — Arbeits- und Sozialministerium. S. 2186.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 15. 10. 1957, Öffentliche Sammlung der „Freunde der Stätte der Begegnung e. V.“. S. 2187.

D. Finanzminister.

RdErl. 25. 6. 1957, Lastenausgleich — Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau; hier: Abschluß von Feuerversicherungen. S. 2187.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

II. Veterinärwesen: RdErl. 10. 10. 1957, Einfuhr von Rindern nach Kenya. S. 2190.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Hinweis.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 20 v. 15. 10. 1957. S. 2191/92.

Personalveränderungen

Innenministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat Dr. A. Sporer zum Ministerialrat; Regierungsrat Dr. R. Freund zum Oberregierungsrat; Regierungsrat K. Knop zum Oberregierungsrat; Amtsrat K. Ulland zum Regierungsrat; Regierungsassessor Dr. G. Gillhausen zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Aachen; Regierungsassessor H. Kreitz zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Aachen; Regierungsassessor Dr. R. Schäfer zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Detmold; Regierungsassessor Dr. B. Krause zum Regierungsrat bei der Bezirksregierung Köln.

Es sind versetzt worden: Regierungsrat J. Ruwe zur Bezirksregierung in Arnsberg; Regierungsrat Dr. K. Niehäuser zur Bezirksregierung in Düsseldorf.

Es sind in den Ruhestand getreten: Ministerialrat J. Vollmer.

Es sind entlassen worden: Direktor der Landesfeuerwehrschule Dr. F. Kaufhold wegen Übernahme in den Dienst einer Kommunalverwaltung; Oberregierungsrat H. Steinweg wegen Übernahme in den Bundesdienst.

— MBl. NW. 1957 S. 2185.

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es sind ernannt worden: Regierungsrat Dr. H. Wicher zum Oberregierungsrat; Oberbergrat Dr.-Ing. W. Günther zum Oberbergamtsdirektor beim Oberbergamt in Dortmund; Oberberg- und -vermessungsamt H. Nocke zum Oberbergamtsdirektor beim Oberbergamt in Dortmund; Erster Bergrat a.D. J. Witsch zum Berggrat beim Oberbergamt in Dortmund.

Es sind ausgeschieden: Bergrat W. Brand, Bergamt Duisburg; Oberbergrat W. Schnier, Oberbergamt in Dortmund.

— MBl. NW. 1957 S. 2185.

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es sind ernannt worden: Regierungsdirektor Dr. E. Ehatt zum Ministerialrat; Oberregierungs- und

-kulturrat H.-J. Weiland zum Ministerialrat unter gleichzeitiger Versetzung vom Landessiedlungsamt NW.; Oberlandforstmeister z. Wv. R. Dombois zum Oberlandforstmeister unter gleichzeitiger Übernahme in den Landesdienst; Regierungsvermessungsamt E. Kohl zum Oberregierungsvermessungsamt beim Kulturamt in Siegen; Regierungsvermessungsamt H. Wolfe zum Oberregierungsvermessungsamt beim Kulturamt in Köln; Dipl.-Landwirt H. Fortmann zum Regierungsrat bei der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz in Bochum; Dipl.-Landwirt Dr. B. Wohlrab zum Regierungsrat bei der Landesanstalt für Bodennutzungsschutz in Bochum.

Es ist in den Ruhestand getreten: Landforstmeister K. Froning gen. Havixbeck.

— MBl. NW. 1957 S. 2185.

Arbeits- und Sozialministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat Dr. Sepp Altmeyer zum Regierungsdirektor; Oberregierungs- und -gewerberat Clemens Kuhl zum Regierungsdirektor; Regierungsrat Clemens Köhler zum Oberregierungsrat; Regierungsätzin Frau Luise Meyers zur Oberregierungsätzin; Regierungsrat Jakob Zilliken zum Oberregierungsrat; Regierungsassessor Dieter Graeven zum Regierungsrat; Regierungsassessor Karlheinz Koll zum Regierungsrat; zu Landessozialgerichtsräten beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen: Sozialgerichtsrat — Landesgerichtsdirektor a.D. — Heinrich Behne vom Sozialgericht Dortmund, Sozialgerichtsrat Josef Höcker vom Sozialgericht Dortmund, Sozialgerichtsrat Helmut Lex vom Sozialgericht Detmold, Sozialgerichtsrat Georg Mengert vom Sozialgericht Düsseldorf, Sozialgerichtsrat Johannes Schafmeister vom Sozialgericht Münster, Sozialgerichtsrat Dr. Karl Schmidt vom Sozialgericht Düsseldorf, Sozialgerichtsrat Karl Johann Schmidt als vom Sozialgericht Köln; zu Sozialgerichtsräten: Regierungsassessor Peter Bähr beim Sozialgericht Münster, Regierungsassessor Dr. Gerhard Dollmann van Oye beim Sozialgericht Düsseldorf, Regierungsassessor Werner Jürgen Erhardt beim Sozialgericht Düsseldorf, Regierungsassessor Hans-Konrad Gieseke beim Sozialgericht Detmold, Regierungsassessor Hans Günther beim Sozialgericht Dortmund, Re-

Finanzminister des Landes NW mit der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung / private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V. Köln getroffenen Vereinbarung anzusehen ist.

Die Baukosten des geförderten Bauvorhabens betragen nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung / dem Finanzierungsplan DM.

Soweit die endgültigen Baukosten hiervon wesentlich abweichen, werde ich Sie unterrichten.

• • • • •
(Unterschrift)

Anlage 2

z. RdErl. d. Finanzministers v. 25.5.1957
I E 3 — LA 3161 III—79.57

• • • • • , den
(Versicherer)

An

• • • • •
(Kreditinstitut)

in

Betr.: Grundstück in (Ort, Straße, Nr.)

Eigentümer

Bezug: Ihr Schreiben vom

Wir bestätigen hiermit,

1. daß wir von der Anmeldung Ihres Reairechts Kenntnis genommen haben und die für den Realgläubiger gemäß §§ 100 ff VVG begründeten Schutzrechte beachten werden und
2. daß der Versicherungsvertrag für das Gebäude auf dem obigen Grundstück einen ausreichenden Versicherungsschutz im Sinne der vom Finanzminister des Landes NW mit der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V., Köln, getroffenen Vereinbarungen bietet.

• • • • •
(Unterschrift)

— MBI. NW. 1957 S. 2187.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

II. Veterinärwesen

Einfuhr von Rindern nach Kenya

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 10.10.1957 — II Vet. 2570 Tgb.Nr. 1225/57

Nach Mitteilung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Einfuhr von Rindern nach Kenya vom dortigen Landwirtschaftsministerium amtstierärztliche Bescheinigungen darüber gefordert, daß

1. die Tiere aus einem Gebiet stammen, das frei von auf Rinder übertragbaren anzeigepflichtigen Seuchen ist,
2. kein Fall von Leukose in dem Herkunftsbetrieb und in dessen Umkreis von 20 km in den letzten drei Jahren aufgetreten ist,
3. auf Grund der Tuberkulinisierung, die innerhalb von 20 Tagen vor der Einschiffung durchgeführt wurde, die Tiere tuberkulosefrei sind,
4. die betreffenden Tiere untersucht und frei von klinischen Anzeichen von Paratuberkulose, Trichimonadenseuche oder Vibrio-fetus-Infektion befunden worden sind,
5. die besagten Tiere auf Grund eines Agglutinations-tes, der binnen 20 Tagen vor Ausstellung dieser Bescheinigung durchgeführt ist, frei von seuchenhaftem Verkalben sind,
6. kein Fall von Paratuberkulose, Trichimonadenseuche, Vibrio-fetus-Infektion oder seuchenhaftem Verkalben in den vergangenen zwei Jahren in der Herde, aus der diese Tiere stammen, zur amtlichen Kenntnis gelangt ist.

Diese amtstierärztlichen Bescheinigungen dürfen frühestens zehn Tage vor der Verladung ausgestellt sein.

Es sind dabei anzugeben:

Name und Anschrift des Tierbesitzers,
Signalement der einzelnen Tiere
(Rasse, Geschlecht, Alter, Kennzeichen).

An die Regierungspräsidenten,
Stadt- und Landkreise.

Nachrichtlich:

An die Landwirtschaftskammern.

— MBI. NW. 1957 S. 2190.

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 20 v. 15. 10. 1957

	Seite	Seite	
Allgemeine Verfügungen			
Ausstellung von Gerichtsgebührenbefreiungsberechtigungen für Kirchen und Schulen	229	3. ZPO §§ 114, 627. — Die grundsätzlich zu bejahende Prozeßkostenvorschußpflicht unter Eheleuten entfällt, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder -verteidigung aussichtslos oder mutwillig ist. — Eine Prozeßkostenpflicht besteht nicht, wenn mit der Zahlung nur eine in der Vergangenheit abgeschlossene Tätigkeit eines Prozeßbevollmächtigten abgegolten werden soll. OLG Düsseldorf v. 15. 8. 1957 — 4 W 132/57	233
Aufbewahrung des Schriftgutes der aufgelösten Wiedergutmachungsämter und -kammern	229	4. FGG §§ 132 f. — Hat das Registergericht festgestellt, ein Betrieb sei nicht handelregisterpflichtig, und hat das Landgericht das Amtsgericht angewiesen, von seinen Bedenken Abstand zu nehmen, so ist diese Entscheidung des Beschwerdegerichts als Anweisung aufzufassen, ein Verfahren nach §§ 132 f. FGG einzuleiten. — Die weitere Beschwerde ist mangels Rechtsschutzbedürfnisses unzulässig. OLG Hamm v. 20. 5. 1957 — 15 W 144/57	234
Verzeichnis der Sachverständigen für anthropologisch-erbbiologische Vaterschaftsgutachten	230	5. DOFNot. § 29 Abs. 3. — Benutzt der Notar bei einer Beurkundung ein Formular, und nimmt er darin nicht ge ringfügige Streichungen vor, so hat er dies gemäß § 29 Abs. 3 DOFNot. vor Abschluß der Niederschrift besonders zu vermerken. OLG Hamm v. 19. 7. 1957 — 15 W 340/57	234
Bekanntmachungen			
1. VO über die Übertragung der Verhandlung und Entscheidung in Schöffengerichtssachen aus dem Amtsgerichtsbezirk Oelde	230		
2. VO zur Regelung der Zuständigkeit für die Entscheidung über den Widerspruch und für die Vertretung des Landes bei Klagen aus dem Richter- oder Beamtenverhältnis im Geschäftsbereich der Justizverwaltung	231		
Personalnachrichten	231		
Rechtsprechung	232		
Zivilrecht			
1. BGB § 1666 EGBGB Art. 20, 23. — Im Rahmen des § 1666 BGB können bei bereits bestehender Vormundschaft vorläufige Anordnungen auch dann erlassen werden, wenn das uneheliche Kind und die Mutter nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. OLG Hamm v. 29. 3. 1957 — 15 W 119/57	232	1. GnO § 15 Abs. 1; StGB § 42 m Abs. 4. — Zur Behandlung von ausdrücklich als Gnädengesuch bezeichneten und an die Gnadenstelle gerichteten Eingaben, die von der Gnadenbehörde dem Gericht zur Prüfung gemäß § 42 m Abs. 4 StGB vorgelegt werden. LG Düsseldorf v. 24. 5. 1957 — V Qs 175/57	235
2. MSchG §§ 2, 11 Abs. 1. — Bei Mietraumgefährdung und unerlaubter Gebrauchsüberlassung ist auch ohne dadurch bewirkte Störung des Hausfriedens die Aussetzung des Verfahrens unter entsprechenden Auflagen dann zulässig, wenn dadurch erwartet werden kann, daß der durch die Vertragsverletzung gestörte Rechtsfrieden wiederhergestellt wird. LG Münster/Westf. v. 21. 8. 1957 — 5 T 471/57	232	2. StGB § 27b. — Die Ablehnung der Umwandlung der an sich verwirkt Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe kann nicht mit der Begründung allein erfolgen, dem Täter fehle bisher die Einsicht in das Verwerfbarkeit seines Verhaltens. OLG Hamm v. 15. 7. 1957 — 2 Ss 758/57	236
		3. StVO § 10 Abs. 4 Satz 1. — Auch eine nach rechts einbiegende Straßenbahn ist nur rechts zu überholen, wobei dann der Überholende bis zur Beendigung des Einbiegens anhalten muß. OLG Köln v. 25. 6. 1957 — Ss 83/57 . . .	237
		Aus der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes	237

— MBl. NW. 1957 S. 2191/92.

Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)